

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/592 –

Der Bundesgrenzschutz nach der Organisationsreform und vor der EU-Osterweiterung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Leitbild des Bundesgrenzschutzes vom Mai 1998 heißt es: Als Polizei des Bundes leisten wir einen Beitrag zur Sicherheit der Menschen in unserem Lande. Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Akzeptanz prägen unser Miteinander.

Nach Auffassung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, hat der Bundesgrenzschutz (BGS) durch eine stete Anpassung der polizeilichen Einsatzkonzepte an die veränderten Sicherheitslagen, insbesondere nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001, die laufende Modernisierung der Führungs- und Einsatzmittel, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, die Qualifizierung des Personals sowie die Fortentwicklung der Personal- und Planstellenstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten seine Aufgaben effektiv erfüllen können. Die Reform ist seiner Meinung nach erfolgreich abgeschlossen worden (Presseerklärung vom 24. Oktober 2002 zum BGS-Jahresbericht 2000/2001).

Herz- und Kernstück der BGS-Aufgaben ist der Schutz der Grenzen. 20 000 Sicherheitskräfte sind an den deutschen Außengrenzen der EU stationiert: 12 000 vom BGS, 5 500 vom Zoll und 2 200 von der Bayerischen Grenzpolizei. 12 100 Sicherheitskräfte schützen die Landgrenzen, 2 800 die Seegrenzen und 5 100 finden sich auf den Flughäfen.

Der Schwerpunkt der Grenzsicherung liegt an der 1 264 km langen Grenze zu Polen und Tschechien. Die deutsche Ostgrenze ist die bestgesicherte Grenze Europas.

Mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung sind, auch wenn zunächst nur die Zollkontrollen wegfallen werden und der Wegfall der Grenzkontrollen erst nach Erfüllung der sog. Schengen-Bedingungen vorstellbar sein wird, gravierende qualitative Veränderungen zu erwarten.

Es muss daher sichergestellt sein, dass auch in Zukunft der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gewährleistet ist.

Eine deutliche Verbesserung der Personalstruktur wurde durch die Neuorganisation des BGS (Reform II) bisher jedoch nicht erreicht.

Die angestrebte Erhöhung des Stellenanteils im gehobenen Polizeivollzugsdienst wurde nicht realisiert.

Aufgrund der mangelhaften Personalentwicklung für den BGS hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, im Attraktivitätsprogramm II angekündigt, den gehobenen Polizeivollzugsdienst in den nächsten 10 Jahren von 20 % auf 40 % zu verstärken.

Durch die BGS-Reform II wurde den 103 BGS-Inspektionen Personal aus den bisherigen BGS-Verbänden zugeführt. Insofern ist es dringend erforderlich, die Inspektionen beschleunigt nach dem geltenden Rahmenprogramm auszustatten.

Instandsetzung, Renovierungsarbeiten und Maßnahmen zur Sicherheit der Dienststellen sind unverzüglich einzuleiten.

1. Inwieweit ist das sog. Attraktivitätsprogramm II, also die Hebung der Stellen vom mittleren zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in jährlichen Raten bis 2003, mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgestimmt und daher sichergestellt?

Die Hebungen von Planstellen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst bis 2003 sind mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgestimmt und Bestandteil des Haushaltes 2003, der nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in Kürze in Kraft treten wird.

Mit dem Attraktivitätsprogramm II soll ab dem Jahr 2004 in einem Zeitraum von 10 Jahren der Anteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes am gesamten Personalkörper der Polizeivollzugsbeamten/-innen im Bundesgrenzschutz (BGS) von 20 auf 40 % erhöht werden. Die entsprechenden Planstellenhebungen sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren einzubringen. Für den Haushalt 2004 ist beim BMF eine erste Hebungsrate von 635 Planstellen angemeldet.

2. Wie sollen diese Raten pro Jahr ausgestaltet sein, und welche Stellen im Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) des BGS sollen gehoben werden?

Für die Folgejahre sind Stellenhebungen in gleichmäßigen Raten von jährlich 635 Stellen bis zur Zielgröße von insgesamt 6350 Stellenhebungen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Haushaltes sollen jeweils neue Dienstposten im gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgeschrieben und entsprechende Dienstposten im mittleren Polizeivollzugsdienst gestrichen werden.

3. Wann und wie werden die Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes im BGS an die Stellenobergrenzen angeglichen?

Es ist beabsichtigt, die zur Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen im mittleren Polizeivollzugsdienst noch möglichen Planstellenhebungen in den Jahren 2004 und 2005 in zwei in etwa gleich hohen Hebungsraten in die jährlichen Haushalte einzubringen. Für 2004 sind diese bereits beim BMF angemeldet.

4. Wie ist der Zustand der Dienststellen nach der Reform II im Hinblick auf Raumausstattung, Instandsetzung, Renovierung und Sicherungsmaßnahmen?

Die im Zuge der Reform II neu eingerichteten Bundesgrenzschutzinspektionen sind überwiegend bedarfsgerecht nach dem gültigen Raumprogramm untergebracht und im erforderlichen Umfang ausgestattet. Das betrifft insbesondere die Bundesgrenzschutzinspektionen, die grenzpolizeiliche Schutz- oder Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen. Haushaltsmittel für die Renovierung und Instandhaltung wurden und werden weiterhin zur Verfügung gestellt.

Im Bezug auf die Unterbringungssituation von einzelnen BGS-Inspektionen und Einsatzabschnitten ist das Bundesministerium des Innern weiterhin bemüht, in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG eine Verbesserung herbeizuführen.

5. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung nach der Osterweiterung zur effektiven, gesteigerten Zusammenarbeit der Grenzsicherungskräfte der EU-Staaten vor?
6. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die EU-Osterweiterung mittel- und langfristig auf die Struktur des BGS und seine Organisation, insbesondere an der Ostgrenze?

Von der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 bleiben die polizeiliche Überwachung der Grenzen und die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs unberührt. EU-Beitritt und In-Kraft-Setzen des Schengener Durchführungs-Übereinkommens, d. h. die Einführung der Kontrollfreiheit des Personenverkehrs an den Grenzen zu Polen und Tschechien, sind zwei getrennte Vorgänge, die mit voraussichtlich deutlichem zeitlichen Abstand aufeinander folgen werden. Dem endgültigen Wegfall der Grenzkontrollen ist eine gründliche Evaluierung der Anwendung des Schengener Besitzstandes vorgeschaltet. Nach erfolgreicher Evaluierung muss der Rat der Europäischen Union einstimmig die volle Schengen-Mitgliedschaft beschließen. Erst nach diesem Beschluss werden die Personenkontrollen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze eingestellt.

Der BGS, die Landespolizeien von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern erarbeiten gemeinsam mit dem Zoll Konzepte, um nach Wegfall der Zollkontrollen den Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Die (Grenz-)Polizeien von Polen und Tschechien werden an den Arbeiten beteiligt.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Entwicklung und Ausgestaltung einer europäischen Grenzpolizei?

Die Bundesregierung fordert in den Verhandlungen des EU-Konvent, im zukünftigen Verfassungsvertrag ein Zieldatum zu verankern, bis zu dem eine Europäische Grenzpolizei mit hoheitlichen Befugnissen geschaffen werden soll. Diese Europäische Grenzpolizei soll die nationalen Grenzschutzbehörden bei der Personenkontrolle und dem Schutz der Außengrenzen begleiten, unterstützen und überprüfen, nicht aber ersetzen.

8. Inwieweit ist die Luftsicherheit an den Flughäfen organisatorisch durch Einsatz von ausreichendem Personal des BGS nach den neuen Luftsicherheitsvorgaben der EU sichergestellt?

Zur Wahrnehmung der Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 29c Luftverkehrsgesetz setzt der BGS auf den Flughäfen, welche in seiner Zuständigkeit liegen, Personal in ausreichendem Umfang ein. Dieses gilt auch hinsichtlich der Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben, insbesondere für die seit Beginn dieses Jahres geltende 100%-Reisegepäckkontrolle, soweit der BGS auch hier zuständig ist.

9. Welche Sicherheitsüberprüfungen erfolgen bei dem Personal der privaten Sicherheitsunternehmen?

Das Personal der privaten Sicherheitsunternehmen, das in den Sicherheitsbereichen der Verkehrsflughäfen u. a. für den BGS tätig sind, wird einer bundeseinheitlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 29d Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit der Luftverkehrs-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftVZÜV) unterzogen.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Fluktuation des Personals bei privaten Sicherheitsunternehmen?

Nein.

11. Wann legt die Bundesregierung den Erfahrungs- und Evaluierungsbericht zur Anwendung des § 22 Abs. 1a Bundesgrenzschutzgesetz (verdachtsunabhängige Personenkontrollen) vor?

12. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch den BGS gemacht, und welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf das Außerkrafttreten dieser Vorschrift am 31. Dezember 2003 entwickelt?

Die Bundesregierung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2003 einen Evaluierungsbericht vorlegen; sie beabsichtigt, die Befugnisnorm des § 22 Abs. 1a BGS zu entfristen.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Regelung in § 23 Abs. 1 Nr. 3 Bundesgrenzschutzgesetz, wonach der BGS die Identität einer Person im Grenzgebiet nur bis zu einer Tiefe von 30 km zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet oder zur Verhütung von Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Bundesgrenzschutzgesetz feststellen kann?

Im Rahmen der Evaluierung der lageabhängigen Kontrollbefugnis nach § 22 Abs. 1a BGS werden auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Befugnis nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BGS bewertet.

14. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf den möglichen Einsatz der Grenzschutzgruppe (GSG) 9 bei polizeilichen Bedrohungslagen maritimer Art (z. B. terroristische Bedrohungen von Fährschiffen)?

Die GSG 9 ist auf maritime Einsatzlagen vorbereitet und unterstützt im originären Zuständigkeitsbereich des BGS bzw. auf Anforderung der Länder in deren Zuständigkeitsbereich.

15. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Effektivierung der Zusammenarbeit zwischen dem BGS und dem Bundeskriminalamt (BKA) z. B. bei der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung von Schleusungen, Kfz-Verschlebung, Drogenhandel, Menschenhandel entwickelt, und welche operativen Aufgaben werden beim BGS verbleiben?

Die Zusammenarbeit zwischen dem BGS und dem BKA besteht auf enger, partnerschaftlicher Grundlage innerhalb der gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten.

16. Was unternimmt die Bundesregierung, um die nicht besetzten Stellen bei der GSG 9 zu besetzen, und hat sie die ggf. sinnvolle Übernahme von Spezialeinheiten aus der Bundeswehr ins Auge gefasst?

Die Verwendung bei der GSG 9 ist außerordentlich anspruchsvoll und erfordert besondere Qualifikationen. Der BGS wirbt mit erheblichem Aufwand um Personal für die GSG 9 (z. B. durch jährliche Ausschreibungen, Informationsveranstaltungen, Internetpräsentation, Werbung durch Einstellungsberater des BGS, Zeitungsannoncen und Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen). Ergänzend dazu ist die Attraktivität der Tätigkeit in der GSG 9 z. B. durch die Erschwerniszulage und günstigere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten verbessert worden.

Die Möglichkeit, Angehörige von Spezialeinheiten der Bundeswehr in die GSG 9 zu übernehmen, besteht bereits und wird genutzt.

